

# 1. Einführung

2. Moderation
3. Potenzialanalyse
4. Gefährdungsanalyse
5. Maßnahmen
6. Fazit





## WAS ES BEDEUTET, EIN SCHUTZKONZEPT PARTIZIPATIV ZU ENTWICKELN

von Prof. Dr. Mechthild Wolff

---

Die Idee bei FiPP e.V. den Kinderschutz in den Einrichtungen und Projekten weiterzuentwickeln und ein Schutzkonzept zu erstellen, kam 2014 auf, in einer Zeit, als die Fachwelt verstärkt über Prävention in Organisationen nachdachte. Im Jahr 2010 waren Fälle von Gewalt- und Machtmissbrauch in pädagogischen Einrichtungen seit der Nachkriegszeit bekannt geworden, aktuelle kamen immer öfter dazu. Vor allem für den Kinderschutz sensibilisierte und fachlich innovative Fachkräfte in verantwortlichen Positionen übernahmen schnell Verantwortung für die Entwicklung von Schutzkonzepten. So kamen Verantwortliche von FiPP e.V. mit einer Projektidee auf mich zu – sie waren motiviert und voller Elan.

Ich hatte bereits Erfahrungen gesammelt in vier vergleichbaren Prozessen bei anderen Trägern. Nach einem Vortrag 2014 bei einer FiPP e.V.-Arbeitstagung folgten Planungstreffen für das weiter zu konzipierende Projekt, das 2015 startete. Bei den ersten Arbeitstreffen hätten alle nicht geglaubt, wie und wohin sich die Zusammenarbeit entwickeln würde. Nachfolgend möchte ich aus der Perspektive einer externen wissenschaftlichen Beraterin die Grundlagen und das Vorgehen im Rahmen des Projekts „Institutioneller Kinderschutz – Entwicklung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen und Projekten bei FiPP e.V.“ von 2015 bis 2018 einordnen und begründen. Zunächst tut sich die Frage auf: Was sind eigentlich Schutzkonzepte?

### 1. Schutzkonzepte als Prozesse der Sicherstellung unveräußerlicher Rechte

Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen dienen dazu, die Rechte junger Menschen besser im Blick zu behalten, das heißt, achtsamer für die Rechte und für die jungen Menschen zu werden. Schutzkonzepte stellen vor allem Folgendes sicher: Die unveräußerlichen Rechte auf Schutz, Entwicklung und Beteiligung (3-P-Modell: Protection, Provision, Participation) (Schröder/Wolff, 2018, S. 28 ff.). Die Missbrauchsdebatte hat gezeigt, dass diese unveräußerlichen Kinder- und Jugendrechte, die mit der Kinderrechtskonvention 1992 in Deutschland in Kraft traten, im Kontext pädagogischer Organisationen konkretisiert werden müssen.

Es geht dabei um drei zentrale Rechte, die im pädagogischen Alltag von Bedeutung sind:

- Es geht um ein Recht auf „Voice“, d.h. eine Stimme zu bekommen, sich Gehör verschaffen zu können und die Möglichkeit der Beschwerde eingeräumt zu bekommen und dazu angeregt zu werden, von diesem Recht Gebrauch zu machen.
- Es geht weiterhin um ein Recht auf „Choice“, d.h. auf Information, z.B. was Erwachsene dürfen und was sie nicht dürfen. Dieses Recht ist eine Voraussetzung für Beteiligung, denn wenn junge Menschen nicht informiert und aufgeklärt sind, können sie sich schwerlich beteiligen.



- Letztlich geht es um ein Recht auf „Exit“, d.h. ein Recht auszusteigen und Grenzen zu markieren, was gerade in der Frage von Nähe und Distanz in der Beziehungsarbeit zentral ist (vgl. Fegert; Schröer; Wolff 2017, S. 18 ff.).

Eigentlich haben Fälle des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen durch Professionelle die gesamte Debatte um Schutzkonzepte in Gang gesetzt und vielfach werden Schutzkonzepte auch nur auf diese Thematik verkürzt.

Sexueller Missbrauch passiert jedoch nicht ständig in allen Organisationen, wengleich ein Risiko dazu besteht. Aber möglicherweise kommt es viel alltäglicher zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder anderen Ungerechtigkeiten, die nicht als solche erkannt oder eingestuft werden. Wenn solche Vorkommnisse nicht erkannt und ausgeschlossen werden, wird auch sexueller Missbrauch schwieriger erkannt. Darum müssen Fachkräfte in allen Einrichtungs- und Projekttypen, in denen sie mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten oder zusammen sind, Vorsorge treffen, dass all dies nicht passieren kann. Hier schließt sich die weiterführende Frage an, warum sollten pädagogisch arbeitende Organisationen überhaupt ein Schutzkonzept entwickeln?

## 2. Gute Gründe für die Entwicklung von Schutzkonzepten

Damit Schutzkonzepte entstehen können, müssen Schutzprozesse in Gang gesetzt

werden. Fachkräfte müssen sich selbstkritisch unter die Lupe nehmen und passende präventive Vorkehrungen treffen, sodass Rechte stets im Fokus bleiben und jegliche Form der Gewalt zu keiner Zeit ausgeübt wird.

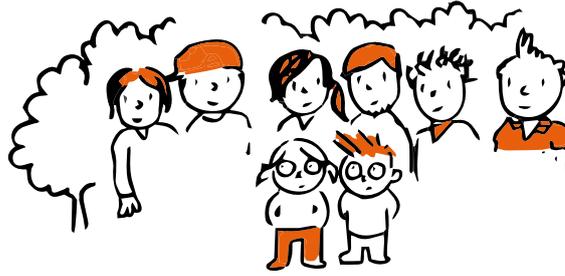
Organisationen und die darin Tätigen müssen eine gemeinsame eindeutige Haltung entwickeln, dass jede Form der Gewalt abzulehnen ist. Da es bei allen Gewaltvorkommen um die Ausnutzung der eigenen Stellung, der eigenen Stärke, des Wissensvorsprungs, des Vertrauensvorschlusses in Professionelle geht, kommt die Frage der Macht und deren Missbrauch ins Spiel (vgl. Kampert; Röseler; Wolff 2017, S. 76 ff.).

### Achtsam werden für Machtmissbrauch

Es geht somit um das bestehende strukturelle Ungleichgewicht zwischen jungen Menschen und Erwachsenen, dessen man sich bewusster und für das man achtsamer werden muss. Darum war der Zugang, den wir bei FiPP e.V. gewählt haben, sich zunächst damit auseinanderzusetzen, was Macht ist und wie sie zustande kommen kann. Es ging auch darum, über welche Machtmittel jede Fachkraft verfügt und wann sie in eine solche Situation kommen kann. Wann kann es passieren, dass Macht missbräuchlich eingesetzt wird und sich gegen die Interessen junger Menschen richtet? Das wurde sehr offen und ehrlich verhandelt und war vor allem erhellend, denn diese Fragen stellen sich die Meisten nicht selbstkritisch, Fehlerfreundlichkeit muss geübt werden.



vgl. Fegert; Schröer; Wolff 2017, S. 18 ff.  
vgl. Kampert; Röseler; Wolff 2017, S. 76 ff.



### Traumainformiert sein

Es gibt einen weiteren Grund, warum man sich mit Schutzkonzepten befassen sollte: Jede Form der Gewalt hinterlässt Spuren bei jungen Menschen, egal von wem die Gewalt ausgeht: von Eltern, Verwandten, Geschwistern, Freund\*innen, Bekannten, Lehrer\*innen, Ärzt\*innen, Erzieher\*innen, Sozialpädagog\*innen, Sporttrainer\*innen, Unbekannten usw. Es besteht immer eine hohe Gefahr, dass junge Menschen dadurch Schaden nehmen und traumatisiert werden können.

Nimmt man die offiziellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes als Grundlage, prüften Jugendämter im Jahr 2018 rund 157.300 Verdachtsfälle im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung. In ca. einem Drittel, also in ca. 50.400 Fällen, wurde eine Kindeswohlgefährdung bestätigt. Das waren 10 % oder rund 4.700 Fälle mehr als im Vorjahr. Hinzu kommen viele nicht erkannte Fälle im Dunkelfeld.

Es geht damit um Früherkennung im Sinne der Erkennung „schwacher Signale“ (Weick 2020) und um eine schnelle Reaktion und Hilfe für Menschen, die betroffen sind. Wir brauchen dafür eine „trauma-informed community“ und wir brauchen „trauma-informed professionals“ (Wolff 2020) in allen pädagogischen Organisationen. Diese müssen verlässlich erkennen, ob und welche Soforthilfe aktiviert werden muss, nachdem junge Menschen Gewalt erlebt haben. Schutzkonzepte dienen somit dazu, sich proaktiv aufzustellen und potenzielle Risiken zu kennen, denen junge Menschen ausgesetzt sein können.

### Handlungsfähig sein in Krisen

Um gerade in Krisensituationen verlässlich und schnell agieren zu können, bedarf es präventiver Vorkehrungen. Handlungspläne müssen proaktiv entwickelt und passgenaue präventive Maßnahmen konzipiert werden. Widerfährt jungen Menschen innerhalb oder außerhalb einer pädagogischen Organisation Gewalt, müssen diese Fälle immer schnell erkannt, schnell bearbeitet und schnelle Hilfe bereitgestellt werden. Wird nicht gehandelt, muss aufgearbeitet werden und eine Fehleranalyse folgen, so dass sich die Prävention verbessern kann. Es gäbe weitere gute Gründe, jedoch sind diese drei die zentralsten.

Damit alle Fachkräfte bei FiPP e.V. diese Gründe auch für sich als wichtig ansehen konnten, musste eine Projektstruktur gefunden werden, die es ermöglichte, dass sukzessive immer mehr Fachkräfte mit in die neuen Denk- und Handlungsweisen einbezogen werden. Ein partizipatives Vorgehen bei dem Organisationsentwicklungsprozess war unumgänglich, es gab dazu gar keine Alternative.

### 3. Partizipative Organisationsentwicklung in einer lernenden Organisation

FiPP e. V. zeichnete sich auch vor dem Projekt bereits durch eine partizipative Arbeitsweise aus, darum fügten sich die Dinge gut zusammen. Die grundsätzlich positive Haltung gegenüber partizipativen Arbeitsweisen des Trägers passte gut mit meinem Entwicklungsverständnis zusammen. In einem Forschungsprojekt, das parallel zum

## WIR HABEN GUTE **RESSOURCEN!**

FiPP e.V.-Projekt lief, entwickelte ich mit Kolleg\*innen ein Verständnis von Schutzkonzepten als „...alltägliche Bildungs- und Schutzprozesse für alle in der Organisation betreuten und arbeitenden Personen“. (...) „Damit solche organisationalen Bildungs- und Schutzprozesse in Gang gesetzt werden können, müssen sie beteiligungsorientiert mit den Adressat\*innen entwickelt und debattiert werden, zumal notwendige Haltungsänderungen durch Gesetze und Verordnungen nicht zu erreichen sind. Sie können nur in lernenden Organisationen entstehen, die für Veränderung, Partizipation und Selbstreflexion bereit sind.“ (Wolff et al. 2015, S. S. 425 f.).

Es ging darum, Haltungen und Kultur zu verändern – und zwar quer durch die Organisation. Das ist ein hoher Anspruch, der auf allen Ebenen ansetzt. Bereits Johann Heinrich Pestalozzi war davon überzeugt, dass sich Lernprozesse auf „Herz, Kopf und Hand“ beziehen müssen. Auch das gilt für den partizipativen Organisationsentwicklungsprozess bei FiPP e. V.

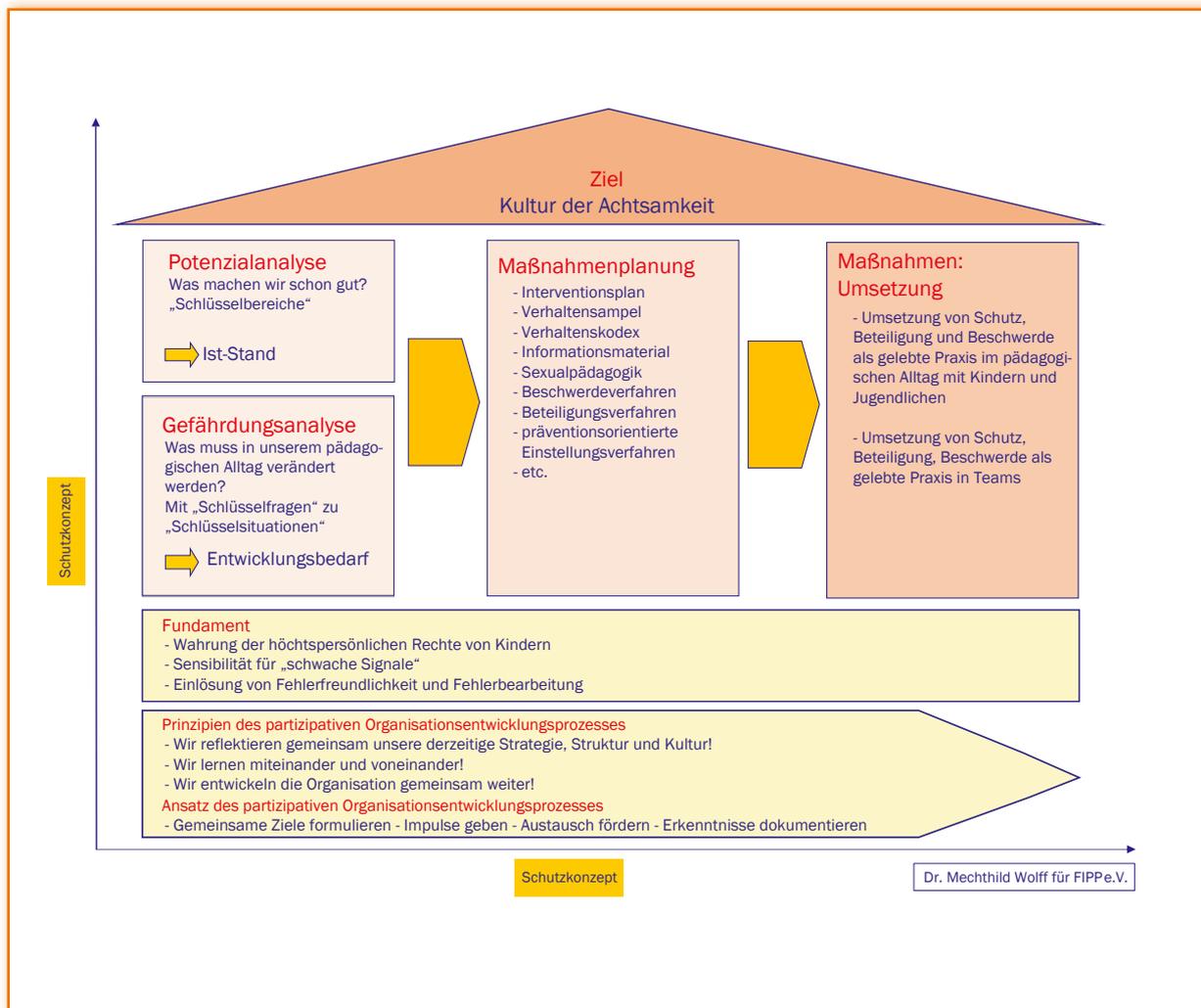
*Ein derartiges Vorhaben erfordert, dass alle, die von möglichen Veränderungen betroffen sind, eingebunden und ihr Herz, ihr Kopf und ihre Hände erreicht werden. Eine Alternative zum Beteiligungsprinzip ist somit gar nicht denkbar.*

Des Weiteren bin ich als Beraterin von der Einsicht getragen, dass wirksame Schutzkonzepte auch die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern mit einschließen müssen. Sie sollen in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützt und bestärkt werden. Vor allem sollen die Beteiligungsstrukturen sicherstellen, dass ihre Bedürfnisse einbezogen werden und dass letztlich die Schutzkonzepte den gewünschten Schutz für alle spürbar erzielen (vgl. ebd.). Junge Menschen und ihre Eltern wurden und werden bei der Entwicklung von Schutzkonzepten meist außen vor gelassen. In dem unten dargestellten „Haus der Achtsamkeit“, das im Prozess als Orientierungspunkt eingeführt wurde, habe ich dargestellt, dass eine partizipative Organisationsentwicklung die Basis des hier vorgestellten Projekts war. Soll sich die Kultur in einem Träger, wie FiPP e.V. es ist, verändern, müssen gemeinsame Prozesse gestaltet werden, die auf einem starken gemeinsamen Fundament basieren und Prinzipien folgen, die von allen getragen werden.

#### **4. Systematische Schutzprozesse gemeinsam herstellen**

Ein Einvernehmen im Träger über das „Fundament“, das allen Prozessen zugrunde liegen sollte (siehe im „Haus der Achtsamkeit“ rechts), entwickelte sich in den vier Entwicklungswerkstätten mit allen sechs beteiligten Modelleinrichtungen des Trägers.

## „HAUS DER ACHTSAMKEIT“



Die Themen standen somit auf der Agenda:

Es ging um die Stärkung höchstpersönlicher Rechte junger Menschen, um die Achtsamkeit für „schwache Signale“ und eine fehlerfreundliche und nach Veränderung strebende Grundhaltung. Nur mit dieser gemeinsamen Agenda war es möglich, die guten Potenziale und Ansätze zu

Beteiligung und Beschwerde, die innerhalb des Trägers bereits existierten, zu identifizieren (siehe „Potenzialanalyse“ in der Grafik oben). Nur so war es des Weiteren möglich, die beteiligungsorientierte Gefährdungsanalyse (siehe „Gefährdungsanalyse“ in der Grafik oben) umzusetzen (Wolff 2015, S. 39ff.).



Die Dokumentationen der Entwicklungswerkstätten sind abzurufen unter:  
[www.fippev.de/wir-ueber-uns/kinderschutz/modellprojekt-iks](http://www.fippev.de/wir-ueber-uns/kinderschutz/modellprojekt-iks)

Die Gefährdungsanalysen wurden dann in den sechs beteiligten Modellprojekten von sechs Tandems angeleitet, die jeweils aus einer Leitungs- und einer Fachkraft bestanden. Unterstützung dabei gaben die Fachberaterinnen. Die Gefährdungsanalysen wurden mit den jungen Menschen, aber auch mit Eltern realisiert, ihre Sichtweisen waren wichtig. Auf diese Weise gelang es partizipativ Maßnahmen (siehe „Maßnahmenplanung“ in der Grafik unten) zu planen, auszuprobieren und zu dokumentieren, die von allen gewollt waren und dem festgestellten Bedarf folgten. Die Implementierung sollte in die Fläche innerhalb des Trägers gehen, gleichzeitig sollte die Leitungsebene verbindliche Schutzmaßnahmen in der Personal- und Organisationsentwicklung als Mindeststandards für den Kinderschutz bei FiPP e.V. festlegen. Verhandelt wurden dann alle Kinderschutzmaßnahmen, die für alle Einrichtungen, Projekte und die Leitungsebene gültig sein sollten.

Schaut man auf das „Haus der Achtsamkeit“, so entwickelt sich das Schutzkonzept horizontal und vertikal. Das heißt, der Weg ist hier das Ziel, und eigentlich gibt es auch keinen Endpunkt. Auf dem Weg der Befassung mit den oft wenig beachteten Themen Macht, Nähe und Distanz, unveräußerliche Rechte, Regeln etc. entstanden gemeinsame Haltungen und Maßnahmen, die zusammengenommen das Schutzkonzept ausmachen. Dieses kann sich verändern und es können in Zukunft auch weitere Maßnahmen in einem

Schutzkonzept ergänzt werden. Es wird somit nie ganz fertig sein. Angesichts von neuen Rahmenbedingungen in Organisationen muss ein Schutzkonzept auch mit neuen Mitarbeiter\*innen in der Diskussion bleiben und immer wieder neu verhandelt werden.

## **5. Voraussetzungen für gelingende Schutzprozesse**

Es gibt wenige Evaluationen solcher Entstehungs- und Entwicklungsprozesse von Schutzkonzepten. Auch weiß man wenig über begünstigende Bedingungen, durch die sie gefördert werden, oder Bedingungen, die zu einem Scheitern führen. Auch zur Qualität derartiger Organisationsentwicklungsprozesse gibt es erst eine beginnende Diskussion. Derartige Prozesse hängen von vielen Faktoren ab: Eine wichtige Rolle spielt eine unabhängige Begleitung, die in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum Träger stehen und die Chance haben sollte, „black boxes“ eher zu erkennen. Unabhängige Berater\*innen sind in der Regel auch nicht verwoben in personelle Entscheidungen innerhalb des Trägers, in Leitungsstrukturen oder in mögliche emotionale Vorgänge in Teams. Sie sollten es auch nicht sein.

*Die Erfahrungen zeigen, dass neben dem fachlichen Wissen über Schutzkonzepte vor allem die Unabhängigkeit der Begleitung ein wichtiges strukturelles Qualitätsmerkmal ist, das zum Gelingen beitragen kann.*



Eine weitere Erkenntnis ergab sich aus dem hier behandelten Entwicklungsprozess eines Schutzkonzepts sowie aus vorangegangenen Projekten: Die im Verlauf entstehende Achtsamkeit bezieht sich auch auf sicher geglaubte Haltungen, Loyalitäten, Hierarchien, Bündnisse und gemeinsame Glaubenssätze, die bisher zusammengehalten haben. Auch Verfahren, Methoden und Leitungsstrukturen werden in der Organisation aufgrund der Achtsamkeit infrage gestellt, angefragt und hinterfragt. Darum geht es: Routinen zu verlassen und sie selbstkritisch zu überprüfen. Darum ist die Veränderungsbereitschaft des Trägers („TRÄ“, siehe Grafik „Qualitätsmerkmale von Schutzprozessen“ unten), d.h. der Leitungs- und Fachkräfte eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Veränderungsprozesses. Während der Entwicklung eines Schutzkonzepts können auch Altfälle von Machtmissbrauch, aber auch Akutfälle plötzlich erkannt werden. Möglich sind auch gravierende andere Effekte, so kann es auch zu personellen Umstrukturierungen kommen oder Zuständigkeiten können sich verändern. Darum ist Prozessoffenheit eine wichtige Voraussetzung für alle Beteiligten.

Pädagogisch („PÄD“) bricht sich jeder Entwicklungsprozess daran, inwieweit sich Fachkräfte für eine achtsame Beziehungsgestaltung im pädagogischen Alltag öffnen. Dies ist voraussetzungsreich und umschließt die bereits oben aufgemachten Themen Macht, Nähe und Distanz, Beteiligung, Vertrauen, Rechte, Körper und Sexualität etc.

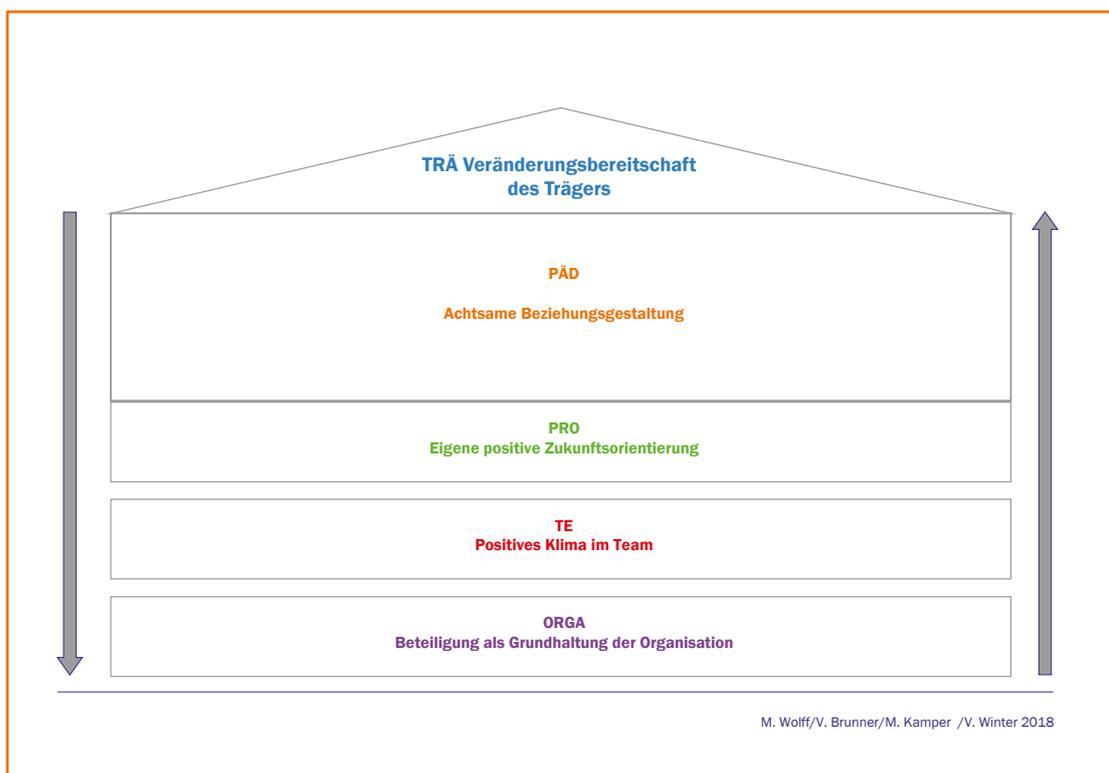
Fachkräfte selbst („PRO“) benötigen eine positive Zukunftsorientierung. Sie dürfen nicht gerade auf dem Sprung in eine neue Beschäftigung oder insgesamt unzufrieden sein. Eine Grundhaltung ist wichtig, dass jede Person weiß, dass sie Positives beitragen kann und dass sich durch passende Schutzmaßnahmen positiver Wandel, der von allen gewollt ist, vollziehen kann.

Teams („TE“) sollten sich auszeichnen durch ein positives und offenes Teamklima. Gibt es unausgesprochene Teamkonflikte, Animositäten, fachliche nicht ausgetragene Differenzen, werden diese möglicherweise – in gemeinsamen Diskussionen, bei Planungen und Konzeptarbeiten – potenziert Raum greifen. Es bedarf demnach von Anfang an einer wertschätzenden Grundstimmung in Teams.

In der Gesamtorganisation („ORGA“) muss sich das Prinzip „Beteiligung“ durch alle Konzept-, Planungs-, Entwicklungs- und Auswertungsphasen ziehen. Die Partizipation schließt alle Akteur\*innen ein, also auch die jungen Menschen und ihre Eltern. Insofern tragen Schutzkonzepte auch zur Demokratisierung in Organisationen bei.

## 6. Fazit

Für alle Beteiligten war das Projekt „Institutioneller Kinderschutz – Entwicklung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen und Projekten bei FiPP e.V.“ eine mutige Entscheidung und ein großer Aufwand. Es hat viel Zeit, Engagement, Herzblut und Durchhaltevermögen erfordert.



Den Prozess selbst habe ich als eine Win-Win-Situation für alle empfunden: Ich konnte den Träger mit Input und neuem Wissen aus Forschungsprojekten und Publikationen anregen; mir erschloss sich die praktische Seite der Implementierung innerhalb des Trägers.

Ob sich der Aufwand gelohnt hat, müssten alle Akteur\*innen kurz danach und geraume Zeit später entscheiden.

Die FiPP e.V.- Arbeitstagung im Jahr 2018 hat Mut gemacht. Eine nachhaltige Veränderung ist zu wünschen. Ein Nachtreffen nach fünf Jahren steht noch aus, ich bin gespannt darauf!

Prof. Dr. Mechthild Wolff

## Literatur

Fegert, J. M.; Schröer, W.; Wolff, M. (2017): Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. Schutzkonzepte als organisationale Herausforderungen. In: Wolff, M.; Schröer, W.; Jörg, M. F. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 14-24.

Kampert, M.; Röseler, K.; Wolff, M. (2017): Beziehungsgestaltung. In: Wolff, M.; Schröer, W.; Fegert, J. M. (Hrsg.): a.a.O., S. 76-123.

Schröer, W.; Wolff, M. (2018): Schutzkonzepte und Gefährdungsanalysen – eine Grundverständigung. In: Oppermann, C.; Winter, V.; Harder, C.; Wolff, M.; Schröer, W. (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzept in pädagogischen Organisationen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 28-40.

Weick, K. E.; Sutcliffe, K. M. (2010): Das Unerwartete managen. Wie Unternehmen aus Extremsituationen lernen. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

Wolff, M.; Fegert, J. M.; Schröer, W. (2015): Mindeststandards und Leitlinien der AG I des Runden Tisches. In: J. M. Fegert; M. Wolff (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 425-435.

Wolff, Mechthild (2015): Organisationsanalysen als Ausgangspunkt der Entwicklung eines besseren KlientInnenschutzes. In: Crone, Gerburg/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch. Achtsam und verantwortlich handeln in Einrichtungen der Caritas. Weinheim und Basel, S. 39-49.

Wolff, Mechthild (2020): Schutzkonzepte bei häuslicher Gewalt (Grundlagentext). Geschlossener Kursraum: Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt. Ein interdisziplinärer Online-Kurs. <http://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de>.

Autorin:

Prof. Dr. Mechthild Wolff ist seit 2002 Professorin und Leiterin der Forschungsgruppe „Kinderschutz in Institutionen“ an der Hochschule Landshut. Sie hat in verschiedenen Bereichen zur Entwicklung von Schutzkonzepten geforscht und deren Entwicklung und Umsetzung wissenschaftlich begleitet.

Kontakt: Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Soziale Arbeit, Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut, [mwolff@haw-landshut.de](mailto:mwolff@haw-landshut.de), Tel. 0871-506-439, Fax: 0871-506-523



## SICHERE ORTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE: der Träger FiPP e.V. auf dem Weg zum Institutionellen Kinderschutz

*„Wir bieten Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen Schutz- und Freiraum.“ (Auszug aus den Leitlinien von FiPP e.V.)*

---

Wir von FiPP e.V. wollen in diesem Abschnitt unseren Weg zu einem Trägerkonzept und individuellen Schutzkonzepten in unseren Projekten und Einrichtungen darstellen und damit anderen Organisationen Anregungen für ihren eigenen Weg mitgeben.

Kinderschutz ist durch die Verankerung im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschriebener Teil unserer pädagogischen Aufgaben als freier Träger in Berlin. Gleichzeitig sehen wir das Thema als Herausforderung und Querschnittsaufgabe, die alle Ebenen unserer Organisation betreffen. Darum verantwortet ein Kinderschutzteam aus „insofern erfahrenen Fachkräften“ zusammen mit der Führungsebene die kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Träger. Außerdem arbeiten wir täglich mit Kindern und Jugendlichen, Eltern und Familien zusammen und konnten so eine gelingende Praxis im Bereich Kinderschutz etablieren.

Zu Beginn des Prozesses zum „Institutionellen Kinderschutz“ (IKS) hatte es auch in Einrichtungen und Projekten von FiPP e.V. Vorfälle von Grenzverletzungen durch Mitarbeitende gegeben, die bis dahin einzeln geklärt wurden, ohne dass wir im Träger das Thema auf breiter Ebene eröffnet hätten. Schließlich sahen wir es jedoch als notwendig an, Impulse zur kritischen Überprüfung pädagogischer Handlungsweisen zu setzen, um Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern und

Jugendlichen im pädagogischen Alltag zu identifizieren und thematisieren zu können.

### **Mitarbeitenden-Votum sorgt für den Startschuss**

Zunächst befürchteten wir, dass einige Kolleg\*innen Schwierigkeiten haben könnten, sich und ihre Arbeit, im Hinblick auf die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen in ihrer Obhut, infrage zu stellen. Im November 2014 veranstalteten wir einen Fachtag zum IKS und erhielten dort ein deutliches „Ja“ der FiPP-Kolleg\*innen für den Beginn eines Entwicklungsprozesses. Es wurde sichtbar, dass ein großer Wunsch unserer Mitarbeitenden nach Handlungssicherheit in der täglichen Arbeit bestand. Zum praktischen Kinderschutz äußerten sie oft Unsicherheiten – so zum Beispiel bei der Frage „Wie nah ist zu nah?“.

Um diesen Organisationsentwicklungsprozess anzuschieben, entwickelten wir ein dreijähriges IKS-Modellprojekt. Wir wählten sechs Einrichtungen und Projekte innerhalb des Trägers aus: Drei Kitas, zwei offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und einen schulischen Ganztagsbereich:

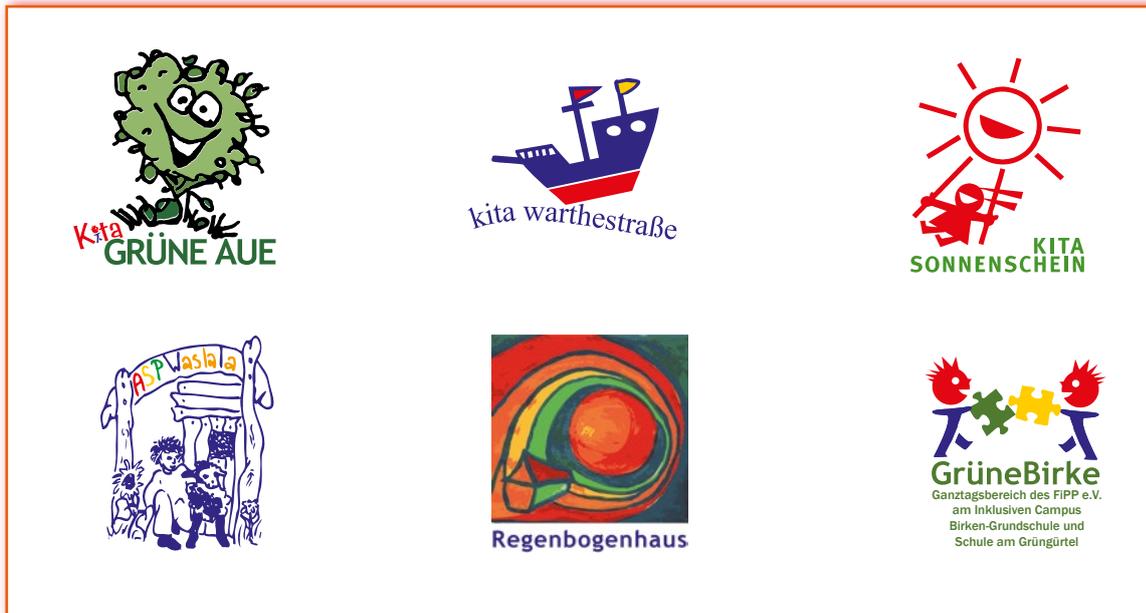


Abb.: teilnehmende Einrichtungen des FiPP e.V. - Kita Grüne Aue, Kita Warthestraße, Kita Sonnenschein, Kinderbauernhof und Abenteuerspielplatz Waslala, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Regenbogenhaus, Ganztagsbereich Grüne Birke

Sie probierten Methoden, Wege und Ideen zur Umsetzung von Gefährdungsanalysen und Schutzkonzepten aus, um sie im Anschluss anderen Einrichtungen und Projekten im FiPP e.V. zur eigenen Reflexion zur Verfügung zu stellen.

Folgende Gedanken waren für unseren Prozess richtungsweisend:

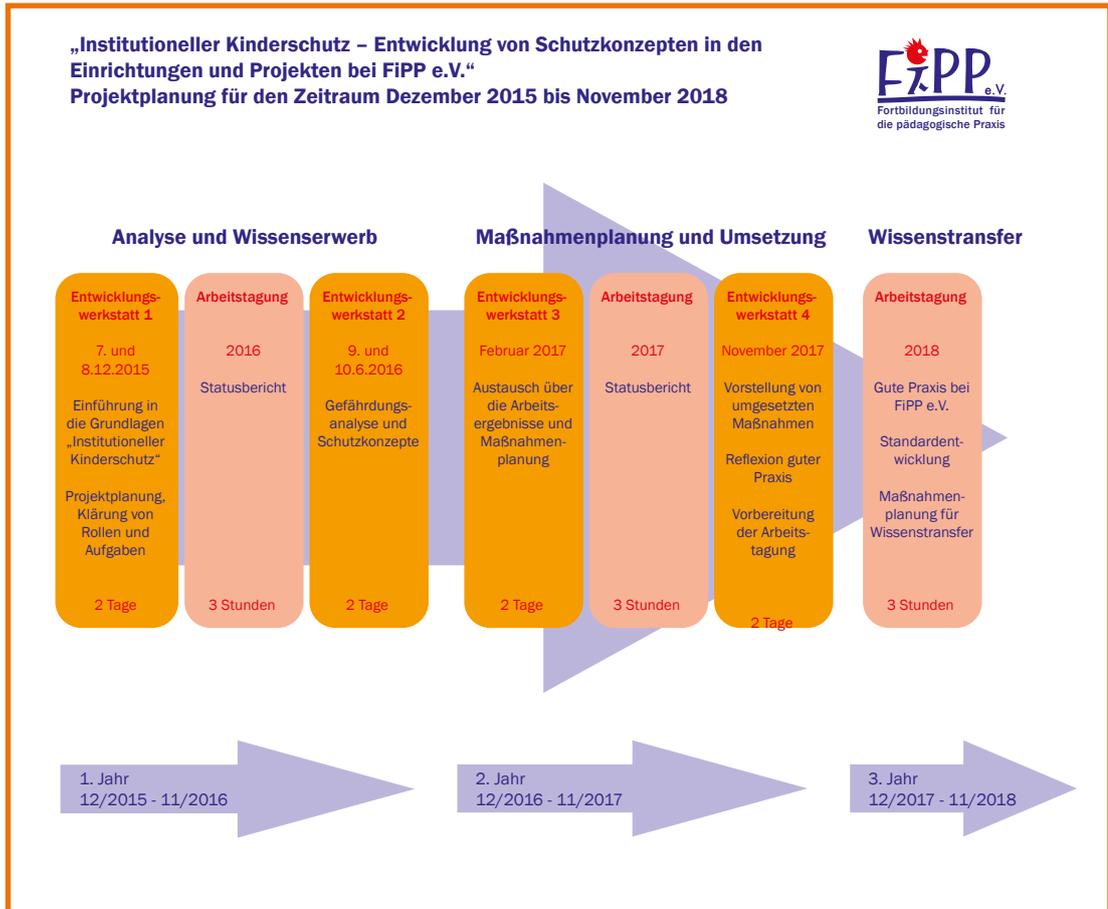
- Wir verstehen die Auseinandersetzung mit dem präventiven Schutz der Kinder und Jugendlichen als Qualitätsentwicklung in der pädagogischen Arbeit.
- In einem partizipativen Prozess sollten alle Kolleg\*innen wie auch Kinder, Jugendliche und Eltern die Möglichkeit bekommen, sich an der Entwicklung des Schutzkonzeptes zu beteiligen.
- Jede Einrichtung und jedes Projekt soll in die Lage versetzt werden, einen eigenen Weg zu gehen und diesen selbst zu formulieren.

- Der Träger muss in seinen Fachbereichen entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, damit alle für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen relevanten Arbeitsbereiche einbezogen werden können.

Am Modellprojekt beteiligt waren außerdem die Fachberater\*innen, Bereichsleiter\*innen im Träger sowie die Geschäftsführung. So gewährleisteten wir die direkte Einbindung der Projektinhalte in unsere pädagogische Praxis und eine hohe Partizipation unserer Mitarbeiter\*innen.

Die Teams in den Modelleinrichtungen wurden kontinuierlich beraten und unterstützt. Da es mehrere parallele Organisationsentwicklungsprozesse sowie Konzeptdiskussionen gab (u.a. Anti-Bias-Arbeit, Partizipation, Inklusion), sollten diese ineinandergreifen und nicht abgekoppelt voneinander verlaufen.

Das Modellprojekt „Institutioneller Kinderschutz – Entwicklung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen und Projekten bei FiPP e.V.“ bestand aus drei Projektphasen von 2015 bis 2018:



Gefördert wurde das Projekt von der Werner-Coenen-Stiftung unter wissenschaftlicher Begleitung durch Prof. Dr. Mechthild Wolff (Hochschule Landshut), die ihre Zusammenarbeit mit uns in der Einleitung dieses Praxishandbuchs beschreibt.

Im Projektverlauf entstand Stück für Stück ein Trägerkonzept für den IKS im FiPP e.V., welches Rahmenbedingungen und klare Standards setzen soll. Die Modelleinrichtungen entwickelten innerhalb dieses Trägerkonzepts jeweils ihre eigenen, angepassten Schutzkonzepte.

2018 endete das Modellprojekt und es begann die zweite Prozessphase, in der der dort entwickelte Schutzprozess in die gesamte Organisation implementiert wird - bis 2023 soll diese Phase abgeschlossen sein. Die wirkliche Herausforderung begann: fast 900 Mitarbeitende in mehr als 60 Einrichtungen und Projekten (von der Kita zur Berufsorientierung) in einem gemeinsamen Prozess anzuschließen, mitzunehmen und aktiv teilhaben zu lassen.

Den Rahmen für die Erarbeitung setzt dabei unser Trägerkonzept für den IKS im FiPP e.V. Die Fachbereiche organisieren den Prozess weitgehend eigenständig. Eine Steuerrunde, die wir bereits im Modellprojekt installierten, behält den Überblick und sorgt immer wieder für die Zusammenführung der Einzelprozesse. In der Steuerrunde sind die Bereichsleitungen und die Geschäftsführung vertreten. Die Fluktuation in den Teams stellt uns im Prozess vor eine wei-

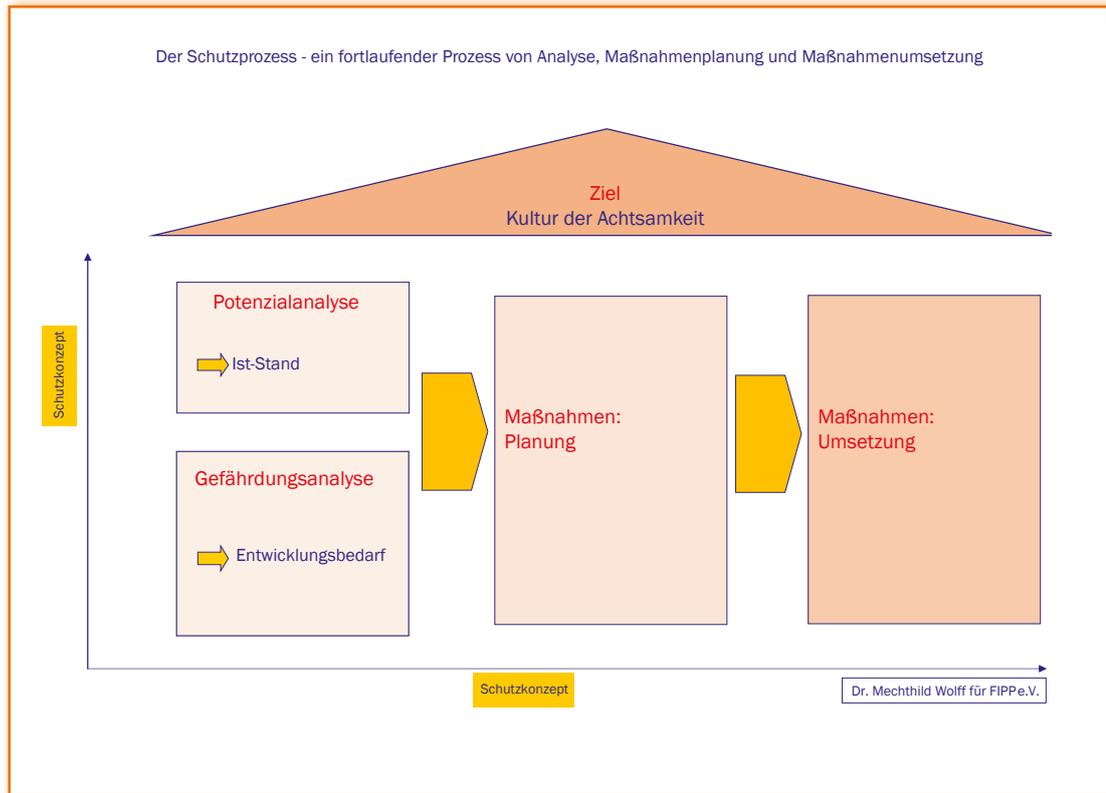
tere Herausforderung. Um dem Rechnung zu tragen, wurde neben kontinuierlichen Anschlussprozessen in den Einrichtungen und Projekten eine „Basis-Weiterbildung IKS“ konzipiert, um neue Mitarbeitende im Prozess mitzunehmen und mit dem Trägerkonzept vertraut zu machen.

Die Erarbeitung unseres Schutzkonzepts als partizipativer Prozess stellte keine Selbstverständlichkeit dar. Es ist uns in unserem bisherigen Schutzprozess glücklicherweise gelungen, alle relevanten Ebenen unseres Trägers in das Projekt einzubinden und ein Bewusstsein für die nötige Prioritätensetzung im IKS in unserer Organisation zu etablieren.

Die Einbindung aller Ebenen sowohl in Einrichtungen als auch in unserer Organisation insgesamt fördert Identifikation, schafft Vertrauen und sorgt so dafür, dass das Schutzkonzept schließlich von allen gelebt und getragen werden kann. Dafür ist es entscheidend, mit dem Konzept auf allen Träger-Ebenen zu arbeiten, zu visualisieren und zu „übersetzen“.



**WAHNSINNIG  
VIELSCHICHTIG!**



Wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen gelingt dann, wenn alle beteiligten Fachkräfte sensibel und wachsam für diesbezügliche Gefährdungen sind. Man kann unseren dahin führenden Schutzprozess am Bild eines Hauses veranschaulichen:

Das Fundament – und damit eine wichtige Voraussetzung für die Standfestigkeit des Hauses – muss das „gute Miteinander“ in den beruflichen Beziehungen, die „Fähigkeit zur Debatte und kritischen Diskussion“ und eine „gemeinsame pädagogische Haltung“ sein.

Die Entwicklung und Umsetzung partizipativer Analyseprozesse und daraus folgender konkreter Maßnahmen, wie ein klares „Beschwerdeverfahren“, ein „Beteiligungs- und Partizipationskonzept“, die Entwicklung eines „sexualpädagogischen Konzepts“ und ein „Verfahrensablauf Intervention“ bilden die Säulen dieses Hauses.

Die Gestaltung der Einrichtungsprozesse erhält durch unser Trägerschutzkonzept einen äußeren Rahmen. Die „Innenausstattung“ jedoch können und sollen die Fachkräfte in ihren jeweiligen Zusammenhängen und Einrichtungen selbst in gruppendynamischen Prozessen erarbeiten, umsetzen und die Diskussion darüber kontinuierlich wachhalten.

So kann nach und nach ein schützendes Dach für Kinder und Jugendliche in unserer Obhut – in Form einer „Kultur der Achtsamkeit“ – entstehen. Dieses fortlaufend im Blick zu haben, nachzubessern, zu optimieren und „Löcher“ rechtzeitig zu erkennen und zu beheben bleibt eine kontinuierliche Aufgabe. 2023 wird also für uns im FiPP nur eine Zäsur auf unserem Weg im IKS darstellen. Der Schutzprozess an sich wird kontinuierlich fortgeführt werden.